

ENTWURF

Gewinnerzielung mit der Fernwärme

Auswertung des Jahresabschlusses der
Vattenfall Europe Wärme für 2009

Vermerk

Ansprechpartner:

Ben Schlemmermeier
Geschäftsführer
ben.schlemmermeier@lbd.de
Tel.: +49(0)30.617 85 311

Thomas Schwabe
Unternehmensberater
thomas.schwabe@lbd.de
Tel.: +49(0)30.617 85 334

Adresse:

LBD-Beratungsgesellschaft mbH
Stralauer Platz 34
EnergieForum
(D) 10243 Berlin
Tel.: +49(0)30.617 85 310
Fax: +49(0)30.617 85 330
www.lbd.de

1 Ausgangslage

In dem im Jahr 1994 zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) und der Hamburgische Electricitäts-Werke AG (HEW) geschlossenen Konzessionsvertrag ist geregelt, dass ein Sondernutzungsentgelt (Konzessionsabgabe) im Fernwärmebereich zu zahlen ist, sofern die HEW mit dem Fernwärmegeschäft Gewinne erwirtschaftet.

Weder wurde bisher eine Konzessionsabgabe gezahlt, noch gab es darüber Verhandlungen. Nach eigener Auskunft haben die HEW bzw. die für das Fernwärmegeschäft in Hamburg verantwortliche Rechtsnachfolgegesellschaften (aktuell ist dies die Vattenfall Europe Wärme AG (VEW)) mit der Fernwärme bisher keine Gewinne erzielt.

Dies wird durch die FHH in Frage gestellt. Die FHH hatte Anfang des Jahres 2010 die LBD-Beratungsgesellschaft mbH beauftragt, die Darlegung der BDO Deutsche Warentreuhand AG (BDO) »Ergebnis des Geschäftsbereichs Fernwärme für das Geschäftsjahr 2007« zur Gewinnerzielung der Vattenfall Europe Hamburg AG (VEH) kritisch zu prüfen. Ergebnis dieser Prüfung war, dass mit dem Fernwärmegeschäft in 2007 ein Gewinn im Sinne des Konzessionsvertrages erzielt worden ist. Zentrales Kritikpunkt des von der LBD erstellten Vermerks »Beurteilung der Gewinnerzielung im Fernwärmebereich« war, dass die Gewinnermittlung

Mit Schreiben vom 08.04.2010 wurde die VEW gebeten, die Gewinnermittlung transparent und nachvollziehbar darzulegen. Darauf erklärte die VEW mit Schreiben vom 30.04.2010, dass sie an ihrer Auffassung festhält, mit der Fernwärme keinen Gewinn zu erzielen und verwies auf die bisherige Praxis zur Gewinnermittlung,

Am 09.11.2010 hat die VEW den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 veröffentlicht. Für das Unternehmen wird ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 418 Mio. EUR ausgewiesen.

Die LBD wurde durch die FHH gebeten, in Anknüpfung an den Vermerk zur Beurteilung der Gewinnerzielung im Fernwärmebereich aus Februar 2010 und auf Basis der neuerlich veröffentlichten Zahlen eine Einschätzung zur Höhe des mit der Fernwärme erwirtschafteten Gewinns zu geben.

2 Zusammenfassung

Ausweislich des Jahresabschlusses erzielte die VEW im Geschäftsjahr 2009 einen Gewinn (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) in Höhe von 418 Mio. EUR. Die Geschäfte des Unternehmens umfassen das Fernwärmegeschäft in Hamburg und Berlin sowie die Stromerzeugung und -vermarktung. Durch VEW wird im Jahresabschluss nicht explizit dargelegt, wie sich der Gewinn auf die jeweiligen Geschäfte in Berlin und Hamburg verteilt.

Aufgrund der Angaben in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz kommen wir zu dem Ergebnis, dass mindestens ein Drittel des Gewinns, d.h. etwa 120 Mio. EUR, durch die Geschäftsaktivitäten der VEW in Hamburg erwirtschaftet werden. Auf Basis der im Jahresabschluss ausgewiesenen Mengen aus Strom- und Fernwärmeabsatz gehen wir nach unserer gutachterlichen Markteinschätzung davon aus, dass der anteilige Ergebnisbeitrag der Fernwärme in einer Spannbreite von 25%-50% liegt. VEW hat im Geschäftsjahr 2009 einen Gewinn mit dem Fernwärmegeschäft in Hamburg von 30 Mio.-60 Mio. EUR erzielt.

In jedem Fall liegen die Voraussetzungen für die Zahlungen einer Konzessionsabgabe vor. Ausgehend von den schätzungsweise in Hamburg mit dem Fernwärmegeschäft erzielten Umsatzerlösen in Höhe von 220 Mio. EUR wären entsprechend branchenüblicher Vereinbarungen Konzessionsabgabenzahlungen an die FHH in Höhe von 3 Mio. EUR (1,5% des Umsatzes) bzw. 7 Mio. EUR (3% des Umsatzes) fällig. Trotz Zahlung einer Konzessionsabgabe verbleibt ein Gewinn bei der VEW.

Es wird der FHH vorgeschlagen – anknüpfend an den bisherigen Schriftwechsel – und unter Verweis auf die Auswertung des Jahresabschlusses für 2009 erneut die Position der FHH in Bezug auf die Gewinnerzielung mit dem Fernwärmegeschäft in einem Schreiben gegenüber VEW zu verdeutlichen und die Zahlung einer Konzessionsabgabe einzufordern.

3 Ergebnisse aus dem Vermerk 2010 zur Darlegung der BDO zum Geschäftsjahr 2007

Als vorläufige Ergebnisse der Prüfung der Darlegung der BDO »Ergebnis des Geschäftsbereichs Fernwärme für das Geschäftsjahr 2007« zur Gewinnerzielung der VEW wurde durch die LBD seinerzeit festgehalten (vgl. Vermerk der LBD vom 08.02.2010):

- Im Geschäftsjahr 2007 hat VEH mit der Fernwärme Gewinne erwirtschaftet.
- Maßstab für unsere Beurteilung sind die Gewinnermittlungskriterien des BGH in Bezug auf die Billigkeit von Energiepreisen nach § 315 BGB. [REDACTED]. Eine entsprechende Darlegung des Gewinns muss transparent und nachrechenbar sein.
- Die von BDO vorgenommene Prüfung der Gewinnerwirtschaftung anhand der unternehmensinternen Profit-Center-Rechnung von VEH ist nicht sachgerecht. Die Profit-Center-Rechnung ist zur Gewinnermittlung im Sinne des Konzessionsvertrages ungeeignet.
[REDACTED]
- Die Darlegung der BDO zu Kosten und Gewinn erfüllt die Anforderungen an Transparenz und Nachvollziehbarkeit nicht, so dass die Höhe des erwirtschafteten Gewinns lediglich abgeschätzt werden kann
- Im Ergebnis der Beurteilung der vorliegenden Unterlagen kommen wir zu dem Ergebnis, dass VEH im Jahr 2007 einen Gewinn [REDACTED] erwirtschaftet hat.
- Der Gewinn ermittelt nach handelsrechtlichen Vorschriften beträgt rund [REDACTED]. Ursache ist der hohe handelsrechtliche Abschreibungsgrad des Sachanlagevermögens (degressive Abschreibung in der Vergangenheit) mit der Folge geringer Abschreibungen im Jahr 2007.
- Im Rahmen der Ausführungen zur Gewerbesteuer wird durch BDO auf einen durch VEH im Fernwärmebereich erwirtschafteten Gewinn von [REDACTED]. Dies steht im Widerspruch zu der Feststellung durch BDO, dass im Fernwärmebereich kein Gewinn erzielt wird.

4 Auswertung des Jahresabschlusses der VEW für das Geschäftsjahr 2009

Datengrundlage und Vorgehen

Grundlage für die Auswertung ist der im elektronischen Bundesanzeiger am 09.11.2010 veröffentlichte Jahresabschluss der VEW für 2009. Ergänzend wurde der Jahresabschluss der Vattenfall Europe Berlin AG & Co. KG für 2008 heran gezogen. Aus dieser Gesellschaft ist die VEW hervorgegangen. Das bis 2008 bei der Vattenfall Europe Hamburg angesiedelte Wärmegeschäft für Hamburg wurde auf die VEW abgespalten.

Der Jahresabschluss der VEW für 2009 ermöglicht eine indikative Abschätzung des Gewinns für das Fernwärmegeschäft in Hamburg. Für ausgewählte Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz sind Vergleichswerte zum Vorjahr 2008 ausgewiesen, die einerseits die Geschäftsaktivitäten in Berlin und die kumulierten Geschäftsaktivitäten aus Berlin und Hamburg (sog. pro-forma Vergleichszahlen) abbilden.

Die Ermittlung des Gewinns für das Fernwärmegeschäft in Hamburg erfolgte in zwei Schritten:

1. Ermittlung des Gewinns für die Geschäftsaktivitäten in Hamburg
2. Ableitung des Gewinns für das Fernwärmegeschäft in Hamburg unter Berücksichtigung der Informationen zum Geschäft der Stromerzeugung und -vermarktung

(1) Ermittlung des Gewinns für die Geschäftsaktivitäten in Hamburg

Für das Geschäftsjahr 2009 wird die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) für die VEW insgesamt ausgewiesen. Eine Aufgliederung hinsichtlich der Geschäfte in Berlin und Hamburg enthält der Jahresabschluss nicht. Dies lässt sich jedoch aus den für das Vorjahr ausgewiesenen Vergleichszahlen für die wesentlichen GuV-Positionen ableiten.

Freie und Hansestadt Hamburg

Beurteilung der Gewinnerzielung für die Fernwärme

Geschäftsjahr 2009	VEW insgesamt	Berlin		Hamburg	
	Mio. EUR	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Umsatzerlöse und Erträge	1.738,60	1.224,40	70%	514,20	30%
operative Aufwendungen	1.318,50	954,73	72%	363,77	28%
Finanzergebnis	-2,60	-2,01	77%	-0,59	23%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	417,50	298,17	71%	121,82	29%

Etwa ein Drittel der Umsatzerlöse, der operativen Aufwendungen und somit des Gewinns (EgG) entfallen auf das Hamburger Geschäft. Der Gewinn für das Jahr 2009 beträgt ca. 120 Mio. EUR.

Grundlage für die Ermittlung sind die im Jahresabschluss ausgewiesenen Informationen für das Geschäftsjahr 2008:

Geschäftsjahr 2008	VEW insgesamt	Berlin		Hamburg	
	Mio. EUR	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Umsatzerlöse und Erträge	1.760,90	1.240,10	70%	520,80	30%
operative Aufwendungen	1.838,00	1.330,90	72%	507,10	28%
Finanzergebnis	11,80	9,10	77%	2,70	23%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-65,30	-81,70	(-)125%	16,40	(+)25%

Die in der Tabelle ausgewiesenen Informationen für die VEW insgesamt bilden die von VEW ausgewiesenen pro-forma-Zahlen für 2008 ab. Die Werte für das Berliner Geschäft stellen die im Jahresabschluss veröffentlichten Vergleichszahlen für 2008 dar, die errechnete Differenz betrifft die Aktivitäten in Hamburg.

Die absoluten und relativen Werte für das Jahr 2008 begründen die vorgenommene Abschätzung zur Geschäftsverteilung – zwei Drittel Berlin, ein Drittel Hamburg – für das Jahr 2009. Ergänzend lässt sich dies über die Mitarbeiterzahlen plausibilisieren: 600 Mitarbeiter sind 2009 aus der VEH in die VEW übergegangen, was einem Anteil von ca. 26% an der Mitarbeiteranzahl der VEW insgesamt beträgt.

Für das EgG wurden die Anteile aus 2008 nicht analog auf das Geschäftsjahr 2009 übertragen. Das EgG des Hamburger Geschäfts 2008

ist im Vergleich zu Berlin positiv. Insofern wurde die Verteilung des EgG für 2009 auf die Aktivitäten in Berlin und Hamburg als Mittelwert aus den jeweiligen Umsatzerlösen und den operativen Aufwendungen ermittelt.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass der tatsächliche Ergebnisbeitrag größer als ein Drittel bezogen auf die VEW insgesamt ist. Indikatoren dafür sind u.a.:

- die tatsächliche Ergebnisverteilung für das Geschäftsjahr 2008,
- höhere Abschreibungsgrad des Anlagevermögens für das Hamburger Geschäft im Vergleich zu Berlin: Ausweislich des Jahresabschlusses verfügen die 2009 in die VEW aus VEH übergegangenen Anlagen über einen Restwert von ca. 226 Mio. EUR, was lediglich 20% des Restwertes des nahezu ausschließlich aus Sachanlagevermögen bestehenden Anlagevermögens der VEW insgesamt beträgt.

(2) Ableitung des Gewinns für das Fernwärmegeschäft in Hamburg unter Berücksichtigung der Informationen zum Geschäft der Stromerzeugung und -vermarktung

Der für die Geschäftsaktivitäten in Hamburg indikativ ermittelte Gewinn wird nicht nur durch das Fernwärmegeschäft, sondern auch aus der Vermarktung des in den Kraftwerksanlagen der VEW neben der Wärme erzeugten Stroms erzielt.

Der Jahresabschluss der VEW enthält keine Informationen, wie sich die Ergebnisbeiträge auf die verschiedenen Geschäfte verteilen. Insofern kann hier lediglich eine Abschätzung vorgenommen werden.

Die Volumina der VEW insgesamt für den Stromabsatz und der Fernwärmeabsatz 2009 sind in etwa gleich (Strom 12.400 GWh, Fernwärme 12.597 GWh). Auch sind die Umsatzerlöse auf einem ähnlichen Niveau (Strom: 795,2 Mio. EUR, Wärme: 745,2 Mio. EUR). Nach unserer gutachterlichen Markteinschätzung kann davon ausgegangen werden, dass der Ergebnisbeitrag für Strom in einer Bandbreite von 50%-75% und somit der Ergebnisbeitrag für das Wärmegeschäft zwischen 25%-50% liegt.

Ausgehend von dem für die Geschäftsaktivitäten in Hamburg ermittelten Gewinn in Höhe von ca. 120 Mio. EUR entfällt ein Anteil von schätzungsweise 30 Mio.-60. Mio. EUR auf das Fernwärmegeschäft.

Das Volumen ist vergleichbar mit dem aus dem Vermerk aus dem Jahr 2010 ermittelten handelsrechtlichen Gewinn [REDACTED].

Ergebnis

Die VEW hat im Geschäftsjahr 2009 mit dem Fernwärmegeschäft in Hamburg einen Gewinn erwirtschaftet. Entsprechend der Regelungen des Konzessionsvertrages ist ein Sondernutzungsentgelt (Konzessionsabgabe) zu zahlen. Als Bemessungsgrundlage für die Höhe kann der Umsatz im Wärmegeschäft herangezogen werden. VEW erzielt ausweislich des Jahresabschlusses Fernwärmeerlöse von insgesamt 745 Mio. EUR. Entsprechend der oben dargelegten Abschätzung, dass davon anteilig ein Drittel auf das Fernwärmegeschäft in Hamburg entfällt, beträgt das Umsatzvolumen ca. 220 Mio. EUR.

5 Weiteres Vorgehen

Wir schlagen vor, gegenüber der VEW – anknüpfend an den bisherigen Schriftwechsel – und unter Verweis auf die Auswertung des Jahresabschlusses für 2009 erneut die Position der FHH in Bezug auf die Gewinnerzielung mit dem Fernwärmegeschäft in einem Schreiben zu verdeutlichen und die Zahlung einer Konzessionsabgabe zu verlangen.

Die für das Jahr 2007 geforderte transparente und nachvollziehbare Darlegung der Gewinnermittlung liegt der FHH trotz Aufforderung nicht vor. Die Darlegung für 2007 – und analog für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 – ist von der VEW einzufordern.

Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die VEW an ihrer Auffassung zur (Nicht-)Gewinnerzielung für die Fernwärme festhalten und auf die bisherige Praxis zur Gewinnermittlung (Deklaration von Gewinnen als Kosten) verweisen wird.

Sofern in einem etwaigen Gespräch zwischen FHH und VEW keine Einigung erzielt wird, ist seitens der FHH zu prüfen, inwiefern auf dem Rechtsweg der Anspruch auf Zahlung einer Konzessionsabgabe durch die VEW durchgesetzt werden kann.